

René Neuweiler
Donat Kuratli
David Vosseler
Stadtparlamentarier SVP

Stadtrat
Rathaus
9001 St.Gallen

St.Gallen, 15. Juni 2026

***Einfache Anfrage René Neuweiler, Donat Kuratli und David Vosseler:
Verwaltungsgerichtsentscheid zu den Gasgebühren – Was bedeutet das für die Stadtkasse
und das Ablieferungskonzept?***

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen hat die Stadt St.Gallen mit Entscheid vom 26. Mai 2026 (Verfahren B 2025/23 und B 2025/25) bei den Gasgebühren mehrfach und deutlich gerügt. In den Jahren 2022 und 2023 flossen rund 1,2 Millionen Franken aus Gasgebühren in die allgemeine Stadtkasse. Das Gericht qualifiziert dies als Verstoß gegen das Kostendeckungsprinzip – als verdeckte Steuer ohne gesetzliche Grundlage.

Dieser Entscheid hat weitreichende Konsequenzen, die weit über den Gasbereich hinausgehen. Das bisherige Konzept der «Ablieferungen» der Stadtwerke an die allgemeine Stadtkasse steht damit grundsätzlich in Frage. Die sgsw liefern der Stadt jährlich Millionenbeträge ab, die im Budget fest eingeplant sind. Wenn das Gericht festhält, dass solche Transfers aus Gebühreneinnahmen gegen das Kostendeckungsprinzip verstossen, droht dem städtischen Haushalt ein strukturelles Loch. Bemerkenswert ist dabei, dass die Preisüberwachung dem Stadtrat bereits im Dezember 2023 ausdrücklich empfohlen hatte, auf die Entschädigung für die Nutzung des öffentlichen Grunds zu verzichten (https://www.sgsw.ch/news/sgsw_news/2023/12/st-galler-stadtwerke-senken-die-gaspreise-und-aendern-die-tarifs.html). Der Stadtrat lehnte dies ab – und tat dies im Dezember 2025 ein zweites Mal (https://www.stadt.sg.ch/news/stsg_medienmitteilungen/2025/12/die-st-galler-stadtwerke-reduzieren-gaspreise-per-1-januar-2026.html). Die fragliche Praxis besteht damit bis heute fort.

Wir machen uns ernsthafte Sorgen, ob der Stadtrat angesichts dieser Situation noch Herr der Lage ist. Das Ablieferungskonzept ist ein wesentlicher Pfeiler der städtischen Finanzierung. Wenn dieses Fundament von einem Tag auf den anderen wegbricht, droht dem Stadthaushalt ein zusätzliches strukturelles Defizit, das ohne schmerzhaft Massnahmen nicht zu schliessen sein wird. Dieser neue Skandal kommt zum bereits bekannten Pensionskassenskandal von rund 133 Millionen Franken hinzu. Die Häufung dieser Probleme legt erneut die grundlegenden Führungs- und Steuerungsdefizite des Gesamtstadtrats offen.

Angesichts dieser Entwicklung sehen wir uns darin bestätigt, dass die Rückweisung der Rechtsformänderung der sgsw richtig war. Wäre die neue Rechtsform bereits beschlossen worden, wäre sie mit Altlasten belastet worden, die an der damaligen Debatte noch nicht bekannt waren – oder zumindest nicht offengelegt wurden. Das Stadtparlament hätte unter diesen Umständen ohnehin keine informierte Entscheidung treffen können, da ihm nicht alle Risiken und relevanten Tatsachen zum Sachverhalt bekannt waren. Dass der Entscheid just an

dem Tag ergangen ist, an dem im Parlament die Rechtsformänderung diskutiert wurde, belastet das bereits angeschlagene Vertrauen in den Stadtrat zusätzlich.

Wir bitten den Stadtrat um rasche Beantwortung und behalten uns vor, zu diesem Thema noch eine vertiefende Interpellation nachzureichen. Es ist uns jedoch wichtig, dass der Stadtrat noch in dieser Woche die Weichen richtig stellt, da die Frist für den Weiterzug des Urteils bald abläuft und wir nicht bis zum 23. Juni 2026 warten können, um eine Interpellation einzureichen.

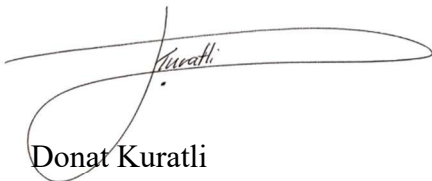
Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 26. Mai 2026 (B 2025/23 / B 2025/25)? Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass ein Weiterzug des Urteils den Schaden für die Stadt nur vergrössern würde – sowohl finanziell als auch reputationsmässig –, und ist er deshalb bereit, auf einen Weiterzug zu verzichten?
2. Wie wird der Stadtrat nun das Gebührenmodell anpassen? Wird es Rückzahlungen an alle Gebührenzahlenden geben oder nur an diejenigen, welche den Rechtsweg beschritten haben oder noch beschreiten werden?
3. Ist sich der Stadtrat der Tragweite und der Konsequenzen dieses Entscheids für die anderen Gebühren (Stadt wie auch Werke), Rechnung 2026, das Budget 2027 und Alliance bewusst:
 - Welche hat er identifiziert?
 - Welche Sofortmassnahmen und welche langfristigen Massnahmen nimmt der Stadtrat aufgrund dieses Urteils in Angriff?
 - Muss das Konzept der «Ablieferungen» der Werke überdacht werden und wie kann die entstehende Lücke gefüllt werden?
4. Warum hat der Stadtrat das bestehende Risiko für die Debatte über die Rechtsformänderung der sgsw verschwiegen oder zumindest das Parlament nicht sofort nach Bekanntwerden des Entscheids informiert (Erstinformationsrecht)?
5. Welche politischen und persönlichen Konsequenzen zieht der Gesamstadtrat aus den sich häufenden Skandalen?

Freundliche Grüsse



René Neuweiler



Donat Kuratli



David Vosseler